

S T A D T H O L L F E L D
ANLAGE FÜR WINDENERGIE
GMK. SCHÖNFELD - FERNREUTH - TEILFL. FLNR.690

S T A D T H O L L F E L D
96142 HOLLFELD - MARIENPLATZ 18
LANDKREIS BAYREUTH - REG.BEZ. OBERFRANKEN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

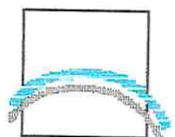
ZUR
7. Ä N D E R U N G D E S
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

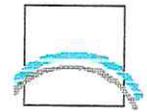
UND ZUM
B E B A U U N G S P L A N N R. 21
ANLAGE FÜR WINDENERGIE

F A S S U N G : 18.01.1996

18.01.96

GEORG SCHILLING
DIPL.ING. (FH) ARCHITEKT
AM WEIHERER WEG 3
96142 HOLLFELD - 09274 8357



**ERLÄUTERUNGSBERICHT****1. PLANRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

Die gesamte Fläche des Grundstückes der Gemarkung Schönfeld Flurnr. 690 ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Hollfeld als Fläche für die Landwirtschaft oder Fläche für Wald bezeichnet.

Eine Teilfläche des vorgenannten Grundstückes soll als Sondergebiet mit Zweckbestimmung gem. § 11 Abs. 2 BauNO für eine Anlage für Windenergie ausgewiesen werden.

Um eine Baugenehmigung nach § 35 BauGB erlangen zu können, ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hollfeld und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Anlage für Windenergie" erforderlich.

2. LAGE, GRÖSSE UND BESCHAFFENHEIT DES BAUGEBIETES

2.1 Das Plangebiet liegt im Naturpark "Fränkische Schweiz / Veldensteiner Forst" und wird deshalb als wenig geeignetes Gebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen eingestuft, der Bau jedoch nicht generell ausgeschlossen.

Entsprechende Anträge zur Befreiung von den Festsetzungen der Satzung des Naturparkes werden hiermit von der Stadt Hollfeld beantragt.

2.2 Das Plangebiet liegt ~ 250 m südöstlich vom Dorfrand des Gemeindeteils Fernreuth und wird im wesentlichen von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Waldflächen eingegrenzt.

2.3 Das Plangebiet umfaßt das Grundstück der Gemarkung Schönfeld Flurnr. 690, Am Brunnenweg.

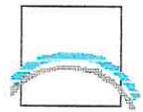
Es hat eine Größe von gesamt 13.300 m², für das Sondergebiet wird eine Teilfläche von ~ 2050 m² zuzüglich eines privaten Erschließungsweges eingeplant.

2.4 Das Gelände liegt 525 - 530 m über NN und fällt in südöstlicher Richtung (vgl. Höhenschichtlinien). Der Boden besteht aus Keuper und sandigen Lehm.

2.5 Innerhalb des Geltungsbereiches besteht keine Bebauung. Der vorhandene Baum- und Strauchbestand ist erhaltenswert und wird durch weitere Anpflanzungen einheimischer Holzarten ergänzt.

3. GEPLANTE BAULICHE NUTZUNG

3.1 Das Plangebiet wird als Sondergebiet mit Zweckbestimmung gem. § 11 Abs. 2 BauNO für eine Anlage für Windenergie ausgewiesen.



4. BODENORDNENDE MASSNAHMEN

- 4.1 Es werden die vorhandenen Grundstücksgrenzen eingehalten.
- 4.2 Das derzeit im Besitz von Herrn Täuber Edwin, Fernreuth 1, 96142 Hollfeld, befindliche Grundstück wird im Rahmen der Flurneuordnung der Teilnehmergeinschaft Schönfeld (voraussichtlich 1998) mit einem gleichwertigen Grundstück des Herrn Murrmann Edwin, Fernreuth 2, 96142 Hollfeld, dem mutmaßlichen Betreiber der Windenergieanlage, getauscht.

5. ERSCHLIESSUNG

- 5.1 Das Grundstück wird über einen landwirtschaftlichen Nutzweg Flnr. 607 erschlossen.
- 5.2 Stromversorgung und Stromeinleitung erfolgen in Absprache mit der Energieversorgung Oberfranken AG (EVO).
- 5.3 Die Erschließung auf dem Grundstück durch einen privaten Nutzweg wird vom Betreiber der Windenergieanlage durchgeführt.

6. ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

- 6.1 Die Erschließungskosten ermittelt und trägt der Betreiber der Windenergieanlage.

7. VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN UND VERWIRKLICHUNG DER PLANUNG

- 7.1 Es sind keine Nachteile für die im dortigen Gebiet wohnenden Menschen und die Natur zu erwarten.
- 7.2. Es wird auf die zu erwartenden Immissionen durch den Schallpegel der Anlage auf das nordwestlich gelegene Dorfgebiet hingewiesen. Der erforderliche Abstand von ~ 250 m bei Mischgebieten wird eingehalten. Bei späteren Heranrücken von Baugebieten werden Entschädigungsansprüche gegen den Betreiber der Windenergieanlage wegen evtl. von diesem Betrieb ausgehender Immissionen ausgeschlossen.
- 7.3. Mit der Verwirklichung soll begonnen werden, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist.

Hollfeld, 18.01.1996


.....
Pirkelmann, Erster Bürgermeister


.....
Schilling, Entwurfsverfasser